

Fortschreibung der Bewertung möglicher Standorte einer PWC-Anlage zwischen der best. PWC-Anlage Ludersgraben / Fuchsmühle und der best. TR Jura

1. PWC-KAPAZITÄT

- Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien für Rastanlagen an Straßen Entwurf 10/2009 (RR-Entwurf 10/2009) - Musterplan A1 bzw. A2. (In der Bund / Länderbesprechung am 12./13.11.2009 wurde die Anwendung der RR-Entwurf 10/2009 empfohlen.)

- Mit Schreiben 433-43752 vom 13.10.2010 wurde das fortgeschriebene Netzkonzept an die Oberste Baubehörde zur Weitergabe an das BMVBS gesandt.

In dem vorgelegten Netzkonzept sind für die geplanten PWC-Standorte Klosterblick (Betr.-km 420,5) und Eichenäcker (Betr.-km 422,7) folgende LKW-Stellplätze vorgesehen:

Klosterblick		Eichenäcker	
LKW :	37	LKW :	37

2. BEDARFSPLANUNG / HISTORIE

- Vom SG 43 wurde 2005 ein Standortkonzept für Rastplätze mit WC erarbeitet.
- Im März 2008 wurde die LKW-Parkplatzsituation in Bayern erhoben.
- Am 27.12.2008 wurde mit DIVA- Nr. 41339 eine Bundestagsanfrage zur Stellplatzsituation behandelt.
- Am 11.03.2009 wurde mit DIVA- Nr. 43267 eine Verfahrensbeschleunigung für den Ausbau der LKW-Stellplätze behandelt.
- Im Januar 2010 wurde vom SG 43 eine Bedarfsermittlung für die erforderliche LKW-Stellplatzkapazität für den Prognosehorizont 2025 ausgearbeitet.
- Im Oktober 2010 wurde das Netzkonzept für bewirtschaftete und unbewirtschaftete Rastanlagen in Nordbayern fortgeschrieben.

3. POTENZIELLE STANDORTE IM UNTERSUCHUNGSRAUM

Im Untersuchungsbereich I: Bild 1 - Schwarzachunterführung bis Rastplatz Eichenäcker



- Standort 1 östlich Schwarzachunterführung (Betr.-km 419,900)
- Standort 2 bestehender Rastplatz Klosterblick (Betr.-km 420,350)
- Standort 3 bestehender Rastplatz Eichenäcker (Betr.-km 422,850)

Im Untersuchungsbereich II: Bild 2 - Rastplatz Eichenäcker bis östlich AS Neumarkt



- Standort 4 (Betr.-km 423,900)
innerhalb Bauwerke N03_B423a (Betr.-km 423,515) u. N03_B424a (Betr.-km 424,275)
- Standort 5 (Betr.-km 424,710)
innerhalb Bauwerke N03_B424a (Betr.-km 424,275) u. N03_B425b (Betr.-km 425,145)
- Standort 6 (Betr.-km 425,490)
innerhalb Bauwerke N03_B425b (Betr.-km 425,145) u. N03_B425d (Betr.-km 425,835)

- Standort 7 (Betr.-km 426,160)
innerhalb Bauwerke N03_B425d (Betr.-km 425,835) u. N03_B426b
(Betr.-km 426,490)

Im Untersuchungsbereich III: Bild 3 - bis einschließlich östlich AS Neumarkt



- Standort 8 bestehender Rastplatz Wolfstein (Betr.-km 429,500)

4. STANDORTANFORDERUNGEN

Die möglichen Standorte wurden neben allgemeinen Kriterien nach folgenden Standortanforderungen gemäß ERS 2011 bewertet:

- Funktionale Anforderungen (max. 12 Punkte)
- Verkehrliche Anforderungen (max. 20 Punkte)
- Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes (max. 19 Punkte)
- Wirtschaftliche Anforderungen (max. 10 Punkte)

Rastplatz mit WC

Auflistung der Standortanforderungen gemäß ERS 2011

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer	
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung	
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben	
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen	
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen	
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich	

Fortschreibung der Bewertung möglicher Standorte einer PWC-Anlage an der BAB A3 Nbg - Reg zwischen der best. PWC-Anlage Ludersgraben / Fuchsmühle und der best. TR Jura

5. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe	
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1	
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage	
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage	
	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung - ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2	
	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trenninselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trenninselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m		

Fortschreibung der Bewertung möglicher Standorte einer PWC-Anlage an der BAB A3 Nbg - Reg zwischen der best. PWC-Anlage Ludersgraben / Fuchsmühle und der best. TR Jura

5. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht
3	≥ 3100 m Regelabstand	Abstand zur vorhergehenden Anschlußstelle	
2	≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage		
1	≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung		
-3	≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig		
3	wie vor	Abstand zur nachfolgenden Anschlußstelle	
2			
1			
-3			
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3	
3	eingehalten	Trassierung $R_{\min} = 800$ m	
-20	bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich		
3	Linkskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB	
0	Rechtskurve in Fahrtrichtung		
3	$S \leq 3 \%$	Längsneigung Einfahrt in die BAB	
0	$S > 3 \%$, verlängerte Einfahrt notwendig		

Fortschreibung der Bewertung möglicher Standorte einer PWC-Anlage an der BAB A3 Nbg - Reg zwischen der best. PWC-Anlage Ludersgraben / Fuchsmühle und der best. TR Jura

5. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%
		Wirkfaktoren	
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme	
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung	
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild	
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope		
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt		
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen		

Fortschreibung der Bewertung möglicher Standorte einer PWC-Anlage an der BAB A3 Nbg - Reg zwischen der best. PWC-Anlage Ludersgraben / Fuchsmühle und der best. TR Jura

5. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	100%
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP
		Flächenbedarf	27.000 €
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €
		Erdmassen Auftrag (-)	- €
	Erdmassen Abtrag + Überschuß = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €
		Ausstattung Gebäude	250.000 €
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	400.000 €
		Fernmeldeanlagen	230.000 €
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €
	lfm	Versorgung Wasser	80 €
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €
	lfm	Versorgung Strom	100 €
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €
	lfm	Umbau best. Ver- und Entsorgungsleitungen	50 €
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	9,00	8,00	8,50
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	11,30	14,30	12,80
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	3,00	2,00	2,50
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	9,00	5,00	7,00
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	4,00	5,00	6,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	36,30	34,30	36,80

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-1L	PWC-1R	Standort 1
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	9,00	8,00	8,50
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Aussicht auf Gnadenberg 2	Aussicht auf Schwarzsachtal 1	Kombination 1,5
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		sehr gut 1	seht gut 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		Einschnitt / Ortschaft 0	Kläranlage, Waldflächen 0	Kombination 0

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-1L	PWC-1R	Standort 1		
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%			11,30	14,30	12,80
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		419,55	419,55			
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1						
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	12,8 km		12,8 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	3,7 km	1,3	3,7 km	1,3	1,3
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	20,2 km		20,2 km		
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2						
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m							
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	415,4	1,9 4,2 km	1	4,2 km	3	3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	421,5	4,2 1,9 km	3	1,9 km	1	1
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3						
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 4000 m	3	R = 4000 m	3	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Rechtskurve	0	Linkskurve	3	1,5
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		0,2%	3	0,9%	3	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-1L		PWC-1R		Standort 1	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	3,00		2,00		2,50	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		4,8	0	4,6	0		0
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			1		0		0,5
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	9,00		5,00		7,00	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L benachbartes Biotop betroffen; nä. Biotope ca. 250m bzw. 250m entfernt R Biotop direkt betroffen; benachbartes Biotop betroffen;			1		0		0,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L randl. im Landschaftsschutzgebiet R randl. im Landschaftsschutzgebiet			3		3		3
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erkennbar, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen R artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht auszuschließen, potentielles Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus nicht auszuschließen			5		2		3,5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-1L	PWC-1R	Standort 1			
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen 100%		4,00		5,00		6,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	7.040.605 €	Menge	6.414.265 €	Menge	8.695.720 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	129.600 €	4,8	124.200 €	4,6	253.800 €	9,4
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	- €	0	1.971.000 €	219.000	1.971.000 €	219.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-260.000	- €	-31.500	- €	-291.500
	Erdmassen Abtrag + Überschuß = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	- €	0	1.125.000 €	187.500	- €	0
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	3.900.000 €	-260.000	- €	0	1.087.500 €	-72.500
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300	902.100 €	18.600
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900	764.400 €	9.800
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800	124.800 €	1.600
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600	197.600 €	5.200
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1	500.000 €	2
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	400.000 €	400.000 €	1	400.000 €	1	640.000 €	1,6
		Fernmeldeanlagen	230.000 €	230.000 €	1	230.000 €	1	276.000 €	1,2
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutz Einrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1	164.000 €	2
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0	- €	0
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700	342.000 €	5.700	684.000 €	11.400
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	- €	0	200.000 €	1	200.000 €	1
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	12.000 €	150	28.000 €	350	28.000 €	350
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	18.000 €	150	42.000 €	350	42.000 €	350
	lfm	Versorgung Strom	100 €	15.000 €	150	35.000 €	350	35.000 €	350
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	- €	0	- €	0	- €	0
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	20.000 €	400	7.500 €	150	27.500 €	550
	lfm	Umbau best. Ver- und Entsorgungsleitungen	50 €	7.500 €	150	- €	0	7.500 €	150
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	640.055 €		583.115 €		790.520 €	

Rastplatz mit WC bei Berg

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	9,00	7,00	8,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	11,08	11,08	11,08
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	5,00	3,00	4,00
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	8,00	7,00	7,50
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	6,00	0,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	39,08	28,08	30,58

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-2L	PWC-2R	Standort 2
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	9,00	7,00	8,00
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Aussicht auf Gnadenberg 2	Waldsicht 1	Kombination 1,5
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		sehr gut 1	bedingt 0	Kombination 0,5
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		Schwarzach 0	Waldflächen / starker Einschnitt 0	Kombination 0

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-2L	PWC-2R	Standort 2	
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%	11,08	11,08	11,08	
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		420,33	420,33		
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1					
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	13,5 km	13,5 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	2,9 km	2,08	2,9 km	2,08
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	19,4 km	19,4 km		
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2					
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m						
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	415,4	1,2 4,9 km	-3	4,9 km	3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	421,5	4,9 1,2 km	3	1,2 km	-3
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3					
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 4000 m	3	R = 4000 m	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Rechtskurve Linkskurve	0 3	Linkskurve	3
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		0,5%	3	0,7%	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-2L		PWC-2R		Standort 2	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	5,00		3,00		4,00	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		2,6	2	6,9	0		1
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			1		1		1
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	8,00		7,00		7,50	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L benachbartes Biotop betroffen; nä. Biotop ca. 120 m entfernt R benachbartes Biotop betroffen; ausschließlich im Wald, Höhlenbäume			1		1		1
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet R randl. in einem Landschaftsschutzgebiet gelegen			2		3		2,5
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erkennbar, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen R keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erkennbar, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen; allerdings potent. Fledermausquartiere und Horstbäume nicht auszuschließen			5		3		4

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-2L	PWC-2R	Standort 2			
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	100%	6,00		0,00			
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	5.790.015 €	Menge	18.312.525 €	Menge	19.315.340 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	70.200 €	2,6	186.300 €	6,9	256.500 €	9,5
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	- €	0	8.316.000 €	924.000	8.316.000 €	924.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-188.000	- €	-7.000	- €	-195.000
	Erdmassen Abtrag + Überschuß = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	- €	0	5.502.000 €	917.000	4.374.000 €	729.000
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	2.820.000 €	-188.000	- €	0	- €	0
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300	902.100 €	18.600
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900	764.400 €	9.800
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800	124.800 €	1.600
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600	197.600 €	5.200
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1	500.000 €	2
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	400.000 €	400.000 €	1	400.000 €	1	640.000 €	1,6
		Fernmeldeanlagen	230.000 €	230.000 €	1	230.000 €	1	276.000 €	1,2
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1	164.000 €	2
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700	342.000 €	5.700	684.000 €	11.400
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	- €	0	200.000 €	1	200.000 €	1
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	16.000 €	200	32.000 €	400	32.000 €	400
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	24.000 €	200	48.000 €	400	48.000 €	400
	lfm	Versorgung Strom	100 €	20.000 €	200	40.000 €	400	40.000 €	400
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	- €	0	- €	0	- €	0
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	15.000 €	300	25.000 €	500	40.000 €	800
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	0	- €	0	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	526.365 €		1.664.775 €		1.755.940 €	

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	9,00	9,00	9,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	10,60	10,60	10,60
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	3,00	4,00	3,50
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	8,00	3,00	5,50
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	3,00	5,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	33,60	31,60	28,60

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-3L	PWC-3R	Standort 3
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	9,00	9,00	9,00
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Aussicht auf Haimburg 2	Aussicht auf Schwarzwachtal 1	Kombination 1,5
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		sehr gut 1	sehr gut 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		intensive Waldflächen / Einschnitt 0	bedingt 1	Kombination 0,5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-3L	PWC-3R	Standort 3	
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%	10,60	10,60	10,60	
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		422,85	422,85		
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1					
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	16,1 km	16,1 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	0,4 km	4,6	0,4 km	4,6
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	16,9 km	16,9 km		
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2					
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m						
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	421,5	5,3 1,4 km	3	1,4 km	-3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	428,1	1,4 5,3 km	-3	5,3 km	3
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3					
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 1500 m	3	R = 2000 m	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Linkskurve Rechtskurve	3 0	Rechtskurve	0
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		-0,6%	3	1,4%	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-3L		PWC-3R		Standort 3	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	3,00		4,00		3,50	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		4,6	0	4,1	1		0,5
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			1		1		1
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	8,00		3,00		5,50	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L nä. Biotop ca. 250m entfernt R Biotop direkt betroffen; nä. Biotop ca. 350m entfernt			3		0		1,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet R kein Schutzgebiet direkt betroffen, nä. LSG nur 50 m entfernt			2		3		2,5
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht völlig auszuschließen, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen; potent. Fledermausquartiere im Waldbereich R artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht auszuschließen, Vorkommen der Zauneidechse im Randbereich mögl.; Haselmausvorkommen nicht auszuschließen; mulmhöhlenreiche Alteichen haben Lebensraumpotential für Fledermäuse, Vögel und Totholzkäfer			3		0		1,5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-3L	PWC-3R	Standort 3	
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen		3,00		5,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	7.829.415 €	Menge	6.299.315 €	Menge
						11.277.530 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	124.200 €	4,6	110.700 €	4,1
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	2.349.000 €	261.000	117.000 €	13.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-57.000	- €	-122.000
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	1.224.000 €	204.000	- €	0
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	- €	0	1.635.000 €	-109.000
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	400.000 €	400.000 €	1	400.000 €	1
		Fernmeldeanlagen	230.000 €	230.000 €	1	230.000 €	1
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700	342.000 €	5.700
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	- €	0	- €	0
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	48.000 €	600	58.400 €	730
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	72.000 €	600	87.600 €	730
	lfm	Versorgung Strom	100 €	60.000 €	600	73.000 €	730
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	928.000 €	232	1.344.000 €	336
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	14.000 €	280	2.500 €	50
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	0	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	711.765 €		572.665 €	
						1.025.230 €	

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	7,00	5,00	6,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	15,27	15,27	15,27
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	3,00	4,00	3,50
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	5,00	8,00	6,50
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	0,00	1,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	30,27	33,27	31,27

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-4L	PWC-4R	Standort 4
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	7,00	5,00	6,00
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Aussicht auf Hanglage Haimburg 2	Sichteinschränkung d. Gewerbe 0	Kombination 1,0
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		sehr gut 1	sehr gut 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		vorhanden 0	vorhanden 0	Kombination 0
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		nicht möglich (Hanglage) 0	nicht möglich (Gewerbegebiet) 0	Kombination 0

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-4L	PWC-4R	Standort 4		
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%	15,27	15,27	15,27		
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		423,98	423,98			
		Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1						
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km							
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	17,2 km	7,2 km			
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	0,7 km 4,27	0,7 km 4,27	4,27		
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	15,7 km	15,7 km			
	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2						
	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage - = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m							
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	421,5	4,1 2,5 km	3 2,5 km	2		
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	428,1	2,5 4,1 km	2 4,1 km	3		
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3						
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 2000 m	3	F = 1500 m	3	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Rechtskurve	0	Rechtskurve	0	0
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		0,3%	3	-0,6%	3	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-4L	PWC-4R	Standort 4
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	3,00	4,00	3,50
		Wirkfaktoren				
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		8,8 0	4,3 1	0,5
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8 2	1,8 2	2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild		1	1	1
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	5,00	8,00	6,50
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L Biotop direkt betroffen und benachbartes Biotop betroffen R benachbartes Biotop betroffen		0		0,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet R kein Schutzgebiet betroffen		3	5	4
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht auszuschließen; potentielles Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus; Altbaumbestand mit Lebensraumpotential für Fledermäuse und Vögel R artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht auszuschließen; potentielles Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus		2	2	2

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-4L	PWC-4R	Standort 4
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	100%	0,00	1,00	0,00
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	30.410.655 €	9.467.755 €	32.467.710 €
		Flächenbedarf	27.000 €	237.600 €	116.100 €	53.700 €
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	14.400.000 €	- €	14.400.000 €
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-303.000 €	- €
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	9.600.000 €	- €	7.782.000 €
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	- €	4.545.000 €	-303.000 €
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	451.050 €	902.100 €
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	382.200 €	764.400 €
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	62.400 €	124.800 €
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	98.800 €	197.600 €
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	250.000 €	500.000 €
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	400.000 €	400.000 €	400.000 €	640.000 €
		Fernmeldeanlagen	230.000 €	230.000 €	230.000 €	276.000 €
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	82.000 €	164.000 €
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	- €	- €
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	342.000 €	684.000 €
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	200.000 €	- €	200.000 €
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	24.000 €	8.000 €	24.000 €
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	36.000 €	12.000 €	36.000 €
	lfm	Versorgung Strom	100 €	30.000 €	10.000 €	30.000 €
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	800.000 €	1.600.000 €	2.400.000 €
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	20.000 €	7.500 €	27.500 €
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	10.000 €	10.000 €
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	2.764.605 €	860.705 €	2.951.610 €

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	7,00	5,00	6,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	15,65	15,65	15,65
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	2,00	3,00	2,50
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	8,00	13,00	10,50
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	7,00	10,00	10,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	39,65	46,65	44,65

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-5L	PWC-5R	Standort 5
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	7,00	5,00	6,00
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Hügellandschaft östlich BAB 2	Sichteinschränkung d. Gewerbe 0	Kombination 1,0
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		erkennbar 1	erkennbar 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		vorhanden 0	vorhanden 0	Kombination 0
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		nicht möglich (Hanglage) 0	nicht möglich (Gewerbegebiet) 0	Kombination 0

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-5L	PWC-5R	Standort 5	
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%	15,65	15,65	15,65	
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		424,6	424,6		
		Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1					
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km						
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	17,8 km	17,8 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	1,4 km	3,65	1,4 km	3,65
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	15,1 km	15,1 km		
	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2					
	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage - = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m						
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	421,5	3,5 3,1 km	3	3,1 km	3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	428,1	3,1 3,5 km	3	3,5 km	3
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3					
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 1500 m	3	R = 1500 m	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Linkskurve Rechtskurve	3 0	Rechtskurve	0
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		0,8%	3	0,5%	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-5L		PWC-5R		Standort 5	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	2,00		3,00		2,50	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		6,4	0	4,0	1		0,5
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			0		0		0
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	8,00		13,00		10,50	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L Biotop direkt betroffen R nä. Biotop ca. 320m entfernt			0		3		1,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet R kein Schutzgebiet betroffen			3		5		4
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L/R keine artenschutzrechtl. Verbotstatbestände erkennbar			5		5		5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-5L		PWC-5R		Standort 5	
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen		7,00		10,00		10,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	5.075.318 €	Menge	3.230.315 €	Menge	7.189.023 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	172.800 €	6,4	108.000 €	4,0	280.800 €	10,4
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	999.000 €	111.000	11.700 €	1.300	1.010.700 €	112.300
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-700	- €	-27.000	- €	-27.700
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	661.800 €	110.300	- €	0	507.600 €	84.600
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	- €	0	385.500 €	-25.700	- €	0
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300	902.100 €	18.600
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900	764.400 €	9.800
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800	124.800 €	1.600
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600	197.600 €	5.200
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1	500.000 €	2
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	420.000 €	420.000 €	1	420.000 €	1	672.000 €	1,6
		Fernmeldeanlagen	178.000 €	178.000 €	1	178.000 €	1	213.600 €	1,2
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1	164.000 €	2
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	360.000 €	6.000	342.000 €	5.700	702.000 €	11.700
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	200.000 €	1	- €	0	200.000 €	1
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	60.000 €	750	44.000 €	550	60.000 €	750
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	90.000 €	750	66.000 €	550	90.000 €	750
	lfm	Versorgung Strom	100 €	75.000 €	750	55.000 €	550	75.000 €	750
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	- €	0	- €	0	- €	0
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	175 €	70.875 €	405	- €	0	70.875 €	405
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	0	- €	0	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	461.393 €		293.665 €		653.548 €	

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	9,00	8,00	8,50
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	16,76	16,76	16,76
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	3,00	3,00	3,00
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	7,00	12,00	9,50
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	0,00	8,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	35,76	47,76	37,76

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-6L	PWC-6R	Standort 6
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	9,00	8,00	8,50
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Hügellandschaft östlich BAB 2	Ortschaft Berg, Schwarzsachtal 1	Kombination 1,5
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		erkennbar 1	erkennbar 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		keine vorhanden 2	keine vorhanden 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		nicht möglich (Hanglage) 0	nicht möglich (Bebauung) 0	Kombination 0

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-6L	PWC-6R	Standort 6	
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%			16,76	16,76
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		425,49	425,49		16,76
		Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1					
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben)	406,8	18,7 km	18,7 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum	423,3	2,2 km	2,76	2,2 km	2,76
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura)	439,7	14,2 km	14,2 km		
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2					
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m						
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach)	421,5	2,6 4,0 km	2	4,0 km	3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt)	428,1	4,0 2,0 km	3	2,6 km	2
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3					
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 1500 m	3	R = 1500 m	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Rechtskurve Linkskurve	0 3	Linkskurve	3
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		-0,9%	3	0,9%	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-6L		PWC-6R		Standort 6	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	3,00		3,00		3,00	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		4,3	1	4,4	1		1
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			0		0		0
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	7,00		12,00		9,50	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotop hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotop	L benachbartes Biotop betroffen; nä. Biotop ca. 250m entfernt R benachbartes Biotop betroffen, nä. Biotop ca. 450m bzw. 550m entfernt			1		2		1,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet R kein Schutzgebiet betroffen			3		5		4
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L artenschutzrechtl. Verbotstatbestände nicht auszuschließen, da potent. Vorkommen der Zauneidechse R keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erkennbar, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen;			3		5		4

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-6L		PWC-6R		Standort 6	
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	100%	0,00		8,00		0,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	9.820.745 €	Menge	4.649.975 €	Menge	14.008.280 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	116.100 €	4,3	118.800 €	4,4	234.900 €	8,7
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	3.690.000 €	410.000	1.089.000 €	121.000	4.779.000 €	531.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-1.600	- €	-10.000	- €	-11.600
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	2.450.400 €	408.400	666.000 €	111.000	3.116.400 €	519.400
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	- €	0	- €	0	- €	0
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300	902.100 €	18.600
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900	764.400 €	9.800
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800	124.800 €	1.600
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600	197.600 €	5.200
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1	500.000 €	2
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	420.000 €	400.000 €	1	420.000 €	1	672.000 €	1,6
		Fernmeldeanlagen	178.000 €	230.000 €	1	178.000 €	1	213.600 €	1,2
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1	164.000 €	2
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700	342.000 €	5.700	684.000 €	11.400
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	200.000 €	1	- €	0	200.000 €	1
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	36.800 €	460	20.800 €	260	36.800 €	460
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	55.200 €	460	31.200 €	260	55.200 €	460
	lfm	Versorgung Strom	100 €	46.000 €	460	26.000 €	260	46.000 €	460
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	- €	0	- €	0	- €	0
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	35.000 €	700	9.000 €	180	44.000 €	880
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	0	- €	0	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	892.795 €		422.725 €		1.273.480 €	

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	9,00	9,00	9,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	12,09	15,09	13,59
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	2,00	3,00	2,50
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	5,00	13,00	9,00
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	0,00	6,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	28,09	46,09	34,09

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-7L	PWC-7R	Standort 7
max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%	9,00	9,00	9,00
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer		Blick auf den Ottenberg 2	Ortschaft Berg, Schwarzsachtal 1	Kombination 1,5
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		erkennbar 1	erkennbar 1	Kombination 1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		keine vorhanden 2	keine vorhanden 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		eingehalten 2	eingehalten 2	Kombination 2
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		keine 2	keine 2	Kombination 2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		nicht möglich (Hanglage) 0	eingeschränkt möglich 1	Kombination 0,5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-7L	PWC-7R	Standort 7	
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%	12,09	15,09	13,59	
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe		426,16	426,16		
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1					
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludersgraben) 406,8		19,4 km	19,4 km		
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum 423,3		2,9 km 2,09	2,9 km 2,09		2,09
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura) 439,7		13,5 km	13,5 km		
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2					
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungsstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trennselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trennselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m						
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlussstelle (AS Altdorf bzw. AS Oberölsbach) 421,5		1,9 4,7 km 1	4,7 km 3		3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlussstelle (AS Oberölsbach bzw. AS Neumarkt) 428,1		4,7 1,9 km 3	1,9 km 1		1
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3					
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)		R = 2000 m 3	R = 2000 m 3		3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB		Rechtskurve 0	Linkskurve 3		1,5
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB		-0,5% 3	0,4% 3		3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-7L		PWC-7R		Standort 7	
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	2,00		3,00		2,50	
		Wirkfaktoren							
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		5,9	0	4,0	1		0,5
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		1,8	2	1,8	2		2
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			0		0		0
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	5,00		13,00		9,00	
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	L ein Biotop direkt betroffen; nä. Biotop ca. 300m entfernt R nä. Biotop 300m entfernt			0		3		1,5
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	L im Landschaftsschutzgebiet kein Schutzgebiet betroffen			3		5		4
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	L artenschutzrechtl. Verbotstatbestände nicht auszuschließen; Vorkommen der Zauneidechse u. Haselmaus nicht auszuschließen; Fledermausquartiere und Horstbäumen im Wald nicht auszuschließen. R keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erkennbar, Vorkommen Haselmaus/Zauneidechse mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen;			2		5		3,5

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-7L		PWC-7R		Standort 7	
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	100%	0,00		6,00		0,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	11.146.575 €	Menge	6.126.395 €	Menge	12.088.230 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	159.300 €	5,9	108.000 €	4,0	267.300 €	9,9
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	4.284.000 €	476.000	- €	0	4.284.000 €	476.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	0	- €	-196.000	- €	-196.000
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	2.856.000 €	476.000	- €	0	1.680.000 €	280.000
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	- €	0	2.940.000 €	-196.000	- €	0
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300	451.050 €	9.300	902.100 €	18.600
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900	382.200 €	4.900	764.400 €	9.800
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800	62.400 €	800	124.800 €	1.600
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600	98.800 €	2.600	197.600 €	5.200
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1	250.000 €	1	500.000 €	2
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	420.000 €	400.000 €	1	420.000 €	1	672.000 €	1,6
		Fernmeldeanlagen	178.000 €	230.000 €	1	178.000 €	1	213.600 €	1,2
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1	82.000 €	1	164.000 €	2
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0	- €	0	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700	342.000 €	5.700	684.000 €	11.400
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	200.000 €	1	- €	0	200.000 €	1
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	84.000 €	1.050	68.000 €	850	84.000 €	1.050
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	126.000 €	1.050	102.000 €	850	126.000 €	1.050
	lfm	Versorgung Strom	100 €	105.000 €	1.050	85.000 €	850	105.000 €	1.050
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	- €	0	- €	0	- €	0
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	20.500 €	410	- €	0	20.500 €	410
	lfm	Umbau best. Ver- und Versorgungsleitungen	50 €	- €	0	- €	0	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	1.013.325 €		556.945 €		1.098.930 €	

Rastplatz mit WC bei Berg u. Pilsach

Standortanforderungen gemäß ERS 2011

4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	0,00	8,00	0,00
4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	0,00	4,75	0,00
4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	0,00	4,00	0,00
4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	0,00	10,00	0,00
4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen	0,00	9,00	0,00
Zusammenstellung der Einzelbewertungen	keine Bewertung	35,75	keine Bewertung

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-8R
---------------------	--	-----------------------	---------	--------

max. 12 Pkte		4.2.2.1 Funktionale Anforderungen	100%		
2 1 0	landschaftlich und anderweitig interessante Stellen vorhanden z.B. Aussichtspunkt keine vorhanden keine vorhanden, Sichteinschränkungen durch Lärm- oder Sichtschutz	Attraktive Gestaltung für den Verkehrsteilnehmer			8,00
1 0	erkennbar bedingt erkennbar	Erkennbarkeit bei Annäherung		Ackerflächen, Gewerbegebiet	1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Aufenthaltsqualität - fern von lärm-, geruchs- oder staubintensiven Gewerbebetrieben		erkennbar	1
2 1 0	keine vorhanden in Randbereichen vorhanden innerhalb der Anlage vorhanden	Nicht unter Freileitungen		Gewerbegebiet > 300 m	1
2 1 0	keine vorhanden vorhanden, Entfernung > 300 m vorhanden, Entfernung < 300 m	Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen		eingehalten	2
2 1 0	uneingeschränkt möglich bedingt möglich nicht möglich	Weiterer Ausbau möglich		keine	2
				bedingt möglich (Flächen im Anschluss an Ausfahrt BAB)	1

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-8R		
max. 20 Pkte		4.2.2.2 Verkehrliche Anforderungen	100%		4,75	
		Standort der Rastanlage - mittige km-Angabe			429,5	
	Untersuchungsraum bei bewirtschafteten Anlagen 10 km -> +/- 5 km Untersuchungsraum bei unbewirtschafteten Anlagen 5 km -> +/- 2,5 km	Lage im Untersuchungsraum gem. ERS 4.2.1				
-	nur zur Information	Abstand zur vorhergehenden Rastanlage (PWC Ludergraben) 406,8			22,7 km	
5 0	mittige Lage im Untersuchungsraum außermittige Lage im Untersuchungsraum Der verhältnismäßige Abstand zur mittigen Lage ergibt die Punkte z. B. bewirtschafteten Anlagen -> Abstand 3,5 km -> 5 Pkt / 5 km * (5 km - 3,5 km) = 1,5 Pkt	Abstand zur mittigen Lage im Untersuchungsraum 423,3			6,3 km	-1,25
-	nur zur Information	Abstand zur nachfolgenden Rastanlage (TR Jura) 439,7			10,2 km	
-	Abstand zwischen Ende des vorausgehenden Einfahrstreifens und Beginn des folgenden Ausfahrstreifens zur regelgerechten Beschilderung ≥ 2100 m Regelabstand ≥ 1100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Mindest- und Regelabstände zwischen Rastanlagen und Knotenpunkten an Bundesautobahnen gem. ERS 4.2.2.2				
-	Rechnerische Abstände zwischen der Kreuzungstelle der AS und mittiger Lage der Rastanlage = 2 x 250 m für Ein- bzw. Ausfahrt + Abstand Kreuzungs-km zur Trenninselspitze der AS + Abstand Rastanlagen-km zur Trenninselspitze = 2 x 250 m + ca. 250 m + ca. 250 m = 1.000 m					
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur vorhergehenden Anschlußstelle (AS Neumarkt) 428,1			1,4 km	-3
3 2 1 -3	≥ 3100 m Regelabstand ≥ 2100 m Mindestabstand bei Ankündigungsstandort innerhalb der Rastanlage ≥ 1600 m Mindestabstand für isolierte Verkehrsanlagen mit Doppelankündigung ≤ 1600 m Verflechtungs- bzw. Verteilerfahrbahn notwendig	Abstand zur nachfolgenden Anschlußstelle (AS Neumarkt-Ost) 437,2			7,7 km	3
		Führung der Hauptfahrbahn gem. RAA 6.2.3				
3 -20	eingehalten bei kleineren Radien ist der beabsichtigte Standort an dieser Stelle nicht möglich	Trassierung R _{min} = 800 m (Ein- und Ausfahrt betrachten)			R = 1500 m	3
3 0	Linkskurve in Fahrtrichtung Rechtskurve in Fahrtrichtung	Kurvenrichtung an der Einfahrt in die BAB			Linkskurve Rechtskurve	3 0
3 0	S ≤ 3 % S > 3 %, verlängerte Einfahrt notwendig	Längsneigung Einfahrt in die BAB			0,7%	3

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-8R			
max. 6 Pkte		4.2.2.3A Anforderungen an den Umweltschutz	100%	4,00			
		Wirkfaktoren					
2 1 0	< 3,0 ha 3,0 bis 4,5 ha > 4,5 ha	Flächeninanspruchnahme		4,0	1		
3 2 1 0	< 1,7 ha 1,7 bis 2,0 ha >2,0 bis 2,5 ha > 2,5 ha	Neuversiegelung		2,0	2		
1 0	durchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbild überdurchschnittliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Landschaftsbild			1		
max. 13 Pkte		4.2.2.3B Anforderungen an den Naturschutz	100%	10,00			
3-1 0	geringer Beeinträchtigungsgrad für Biotope hoher Beeinträchtigungsgrad für Biotope	kein Biotop betroffen; nä. Biotop ca. 180m entfernt			3		
5 4-1 0	Schutzgebiete liegen relativ weit entfernt und werden kaum/nicht beeinträchtigt Schutzgebiete werden beeinträchtigt Schutzgebiete werden erheblich beeinträchtigt	kein Schutzgebiet betroffen			5		
5 4-1 0	europarechtl. geschützte Arten sind nicht betroffen europarechtl. geschützte Arten sind betroffen europarechtl. geschützte Arten sind massiv betroffen	artenschutzrechtl. Verbotstatbestände nicht auszuschließen; Vorkommen der Zauneidechse u. Haselmaus nicht auszuschließen;			2		

Bewertungskriterien		Standortanforderungen	Gewicht	PWC-8R	
max. 10 Pkte		4.2.2.4 Wirtschaftliche Anforderungen 100%		9,00	
10 var. 0	geringste Gesamtkosten dazwischenliegende Gesamtkosten werden ins Verhältnis gesetzt höchste Gesamtkosten	Gesamtkosten der Rastanlage	EHP	3.769.092 €	Menge
		Flächenbedarf	27.000 €	108.000 €	4,0
		Erdmassen Abtrag (+)	9 €	144.000 €	16.000
		Erdmassen Auftrag (-)	- €	- €	-56.000
	Erdmassen Abtrag + Überschuß (Abtransport) = 15 € (Erdmassen in Eigentum AN)	Erdmassen Überschuss (+)	6 €	- €	0
	Erdmassen liefern u. einbauen	Erdmassen Bedarf (-)	15 €	600.000 €	-40.000
	SMA 10,50€, Binderschicht 12€, Asphalttragschicht 15€, FSS 11€	Oberbau - Durchfahrten	49 €	451.050 €	9.300
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen LKW	78 €	382.200 €	4.900
	Betondecke (24cm) 55€, Schottertragschicht 13€, FSS 10€	Oberbau - Parkflächen PKW	78 €	62.400 €	800
	Pflaster 22€, Brechsand 3€, Tragschicht 13€	Oberbau - Fußwege	38 €	98.800 €	2.600
		Ausstattung Gebäude	250.000 €	250.000 €	1
		technische Ausstattung (Strom, Beleuchtung, etc.)	450.498 €	450.498 €	1
		Fernmeldeanlagen	230.500 €	230.500 €	1
	inkl. Beschilderung	Ausstattung Markierung, Schutzeinrichtungen	82.000 €	82.000 €	1
		Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwände	250 €	- €	0
	bis 4m Höhe	Ausstattung Lärm- bzw. Sichtschutzwälle [m²]	60 €	342.000 €	5.700
		Ausstattung Versorgungstunnel	200.000 €	- €	0
	lfm	Versorgung Wasser	80 €	44.000 €	550
	lfm	Versorgung Abwasser	120 €	66.000 €	550
	lfm	Versorgung Strom	100 €	55.000 €	550
	Verbreiterungsfläche in m²	Umbau best. Bauwerke / Neubau	4.000 €	60.000 €	15
	lfm	Umbau best. Feld- und Waldwege	50 €	- €	0
	lfm	Umbau best. Ver- und Entsorgungsleitungen	50 €	- €	0
		Sonstiges und Baustelleneinrichtung	10%	342.645 €	

14.1 Ergebnis der Standortbewertung

Standortanforderungen	Standort 1		Standort 2		Standort 3		Standort 4		Standort 5		Standort 6		Standort 7		Standort 8	
	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)	Ost (Links)	West (Rechts)
Funktionale Anforderungen	8,50		8,00		9,00		6,00		6,00		8,50		9,00		-	
	9,00	8,00	9,00	7,00	9,00	9,00	7,00	5,00	7,00	5,00	9,00	8,00	9,00	9,00	-	8,00
Verkehrliche Anforderungen	12,80		11,08		10,60		15,27		15,65		16,76		13,59		-	
	11,30	14,30	11,08	11,08	10,60	10,60	15,27	15,27	15,65	15,65	16,76	16,76	12,09	15,09	-	4,75
Anforderungen an den Umweltschutz	2,50		4,00		3,50		3,50		2,50		3,00		2,50		-	
	3,00	2,00	5,00	3,00	3,00	4,00	3,00	4,00	2,00	3,00	3,00	3,00	2,00	3,00	-	4,00
Anforderungen an den Naturschutz	7,00		7,50		5,50		6,50		10,50		9,50		9,00		-	
	9,00	5,00	8,00	7,00	8,00	3,00	5,00	8,00	8,00	13,00	7,00	12,00	5,00	13,00	-	10,00
Wirtschaftliche Anforderungen	6,00 4,50		0,00 3,00		0,00 4,00		0,00 0,50		10,00 8,50		0,00 4,00		0,00 3,00		-	
	4,00	5,00	6,00	0,00	3,00	5,00	0,00	1,00	7,00	10,00	0,00	8,00	0,00	6,00	-	9,00
Gesamtpunktzahl	Doppelanlage	36,80 35,30	30,58 33,58	28,60 32,60	31,27	44,65 43,15	37,76 41,76	34,09 37,09	-		-		-		-	
	Ostseite	36,30		39,08		33,60		30,27		39,65		35,76		28,09		
	Westseite		34,30		28,08		31,60			46,65		47,76		46,09		35,75
Ranking	Doppelanlage	3 4	6 5	7 6	5	1	2	4 3	-		-		-		-	
	Ostseite	3		2		5		6		1		4		7		
	Westseite		5		7		6			2		1		3		4

14.2 Wahl der Standorte

Grundsätzlich sind im gesamten Bereich zwischen der AS Oberölsbach und der AS Neumarkt i. d. OPf. östlich der BAB A3 nur sehr wenige für den Bau einer doppelseitigen PWC-Anlage geeignete Standorte zu finden, da sich die Strecke hier nahezu durchgehend entlang einer ausgeprägten Hanglage bewegt und/ oder sich unmittelbar an den Böschungsrand ausgedehnte Waldflächen anschließen. Den wenigen geeigneten Flächen auf der Ostseite stehen dann konfliktbehaftete Flächen auf der Westseite gegenüber, so dass von vornherein eine versetzte Anlage, bzw. zwei einseitige Anlagen mit einzukalkulieren waren. Detaillierte Vorplanungen zu den untersuchten Standorten haben u. a. aufgezeigt, dass bei den im Rahmen dieser Untersuchung betrachteten Doppelanlagen ein enormer Massenüberschuss und Flächenbedarf zu erwarten wäre. Aufgrund der topographischen Besonderheiten (östlich tiefer und steiler Einschnitt, westlich geringe Dammlage) und möglicher späterer Trassierungsprobleme bei den Rampen sollte die Anlage nicht zu kompakt bemessen und der Abstand zwischen Zwangspunkten (Bauwerke, Bebauung, Vegetation, etc.) entsprechend großzügig gewählt werden.

Nach Auswertung und Wichtung aller Kriterien erreicht der Standort 5 für eine einseitige Anlage auf der Ostseite die höchste Punktzahl und damit beste Bewertung. Während alle Standorte weitestgehend ausgeglichene Verhältnisse in Bezug auf verkehrliche und funktionale Anforderungen, sowie Anforderungen an den Umwelt- und Naturschutz aufweisen, bietet Standort 5 die besten Voraussetzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Auf der Westseite trifft dies auf die nahezu gleich auf liegenden, nebeneinander befindlichen Standorte 5 bis 7 zu. In Kombination als beidseitige Anlage ist so Standort 5 zu favorisieren, der ebenso in wirtschaftlicher als auch naturschutzfachlicher Sicht deutliche Vorteile aufweist. Diese Lösung wurde zunächst als die am besten geeignete in die Vorentwurfsplanung übernommen und zur weiteren Abstimmung gebracht. Die anderen untersuchten Standorte wurden vorläufig wegen der geringeren Eignung nicht weiter verfolgt.

Das Abstimmungsgespräch vom 24.11.2011 mit Vertretern der Gemeinde Berg hat ergeben, dass die westseitige Rastanlage an der Richtungsfahrbahn Regensburg für Standort 5 aufgrund konkurrierender kommunaler Planung abgelehnt wird. Aus den gleichen Gründen wurden auch die Standorte 6 und 7 westseitig abgelehnt. Die Planung der ostseitig von Berg gelegenen Rastanlage an der Richtungsfahrbahn Nürnberg konnte aus Sicht der Gemeindevertreter weiter verfolgt werden. Die übrigen Standorte 1, 2, 3 und 4 ergaben grundsätzlich eine zu geringe Eignung auf der Westseite, so dass diesseits der BAB A3 die

Standortsuche ausgedehnt und die Planung im Rahmen eines eigenen Verfahrens aufgenommen wurde.

Für den Entfall der westseitigen Rastanlage in Höhe Berg wurde südwestlich der Ortschaft Pilsach im Bereich des bestehenden Rastplatzes "Wolfstein" ein neuer Standort gefunden, der im Untersuchungsbereich rechts der BAB A3 nach den nicht mehr zur Wahl stehenden Standorten 5 bis 7 als der am besten geeignete angesehen werden konnte. Im Gegensatz zu den Standorten 1 bis 4 sind hier alle Kriterien bis auf lösbare verkehrliche Defizite erfüllt. Eine Übereinkunft mit der Gemeinde Pilsach zeichnet sich ab. Es wird ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Durch den Versatz (ca. 5 km) der ostseitigen Rastanlage auf Höhe der Ortschaft Berg und der südwestseitigen Rastanlage in Höhe der Ortschaft Pilsach ist mit höheren Kosten, bedingt durch die zweifache Anbindung an die örtlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen und einer aufwändigeren Unterhaltung der Rastanlage zu rechnen, was bei dieser Bewertung bereits berücksichtigt ist.